

Bekanntmachung



Bodenrichtwerte 2024 für baureifes Land und Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 16. und 17. April 2024, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft - zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste und Bodenrichtwertkarten gemäß § 196 Abs. 3 Satz 1 BauGB und § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung – BayGaV liegen in der Zeit vom

28. Juni 2024 bis 31. Juli 2024

in der Gemeinde Ettal während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Geschäftszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Bürger von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten kann. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet www.boris-bayern.de abgefragt werden.

Ettal, 27.06.2024
Gemeinde Ettal


Voit
Bürgermeisterin

Angeheftet: 28.06.2024
Abgenommen: